

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 9. September 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0568-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6110/J betreffend "Finanzgebarung und Expansionsstrategie Verbund International GmbH", welche die Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen am 9. Juli 2015 an mich richteten, stelle ich einleitend fest, dass es sich bei der VERBUND AG um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt und sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen auf die Rechte des Bundes (wie etwa Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, jedoch nicht auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer, B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Vor diesem Hintergrund kann Folgendes mitgeteilt werden, wobei die Beantwortung zum Teil auf der eingeholten Stellungnahme der VERBUND AG beruht, zu welcher diese ausführt, dass sie im Wesentlichen die Stellungnahmen von VERBUND zu den einzelnen Themen wiedergibt, die gegenüber dem Rechnungshof abgegeben wurden und in der veröffentlichten Version des Rechnungshof-Berichts enthalten sind.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Der VERBUND-Konzern hat beginnend mit 1999/2000 in Italien, Frankreich und der Türkei Auslandsbeteiligungen erworben bzw. jeweils mit Partnern aufgebaut. Aufgrund der sich ab 2008 dramatisch ändernden gesamtwirtschaftlichen (weltweite Finanzmarktkrise, EU-Schuldenkrise, Energiewende), energiewirtschaftlichen (Energiewende in Deutschland) und regulatorischen Rahmenbedingungen sah sich VERBUND zur Vermeidung von Verlusten veranlasst, sich sukzessive aus diesen Auslandsbe-

teiligungen zurückzuziehen. Dieser Prozess wurde Ende 2014 / Anfang 2015 endgültig abgeschlossen. Erst zu diesem Zeitpunkt (also nach Veröffentlichung des Rechnungshofberichtes) konnte eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung zu diesen Auslandsaktivitäten erstellt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zur Entwicklung in der Türkei, in Frankreich und in Italien alle getätigten Einzahlungen sowie die erhaltenen Rückflüsse und die eingegangenen Haftungen von Beginn der jeweiligen Auslandsaktivität bis zum jeweiligen Ausstieg, der in allen drei Fällen vorliegt, zu betrachten sind.

In Summe hat das Exposure € 4,2 Mrd. betragen und konnte nunmehr auf Null reduziert werden. Durch den Verkauf des erfolgreich aufgebauten Türkei-Geschäfts (Enerjisa) konnten im Tausch Wasserkraftwerke an Inn und Donau mit laufenden positiven Cash Flows erworben werden. Durch diese strategischen Maßnahmen hat VERBUND im Zuge der Energiewende sein Risikoprofil deutlich verbessert und gleichzeitig den Kapitalbedarf beträchtlich reduziert. Durch die Konzentration auf die Erzeugungstechnologien Wasserkraft/Windkraft hat VERBUND sein Profil klar in Richtung 100 % Erneuerbarer Stromerzeuger geschärft. Die frühzeitige strategische Maßnahme, aus den durch thermische Kraftwerke gekennzeichneten Märkten auszuweichen, hat sich damit als richtig bestätigt. Andere Unternehmen wie etwa E.ON, Vattenfall, EnBW oder RWE haben erst vor kurzem den Rückzug aus dem thermischen Bereich begonnen.

Antwort zu den Punkten 2 bis 4 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Dazu ist auf die Anlage zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Mit jeder Investitionsentscheidung sind gewisse Chancen und Risiken verbunden. VERBUND hat vor allem die Risiken sehr sorgfältig analysiert und zu reduzieren versucht. Der Vorstand als Kollegialorgan hat schließlich gemeinsam mit dem Aufsichtsrat nach umfassender Abwägung der Chancen und Risiken diese Entscheidung getroffen.

Antwort zu den Punkten 7 bis 9 der Anfrage:

Ja. VERBUND hat vor dem Eingehen von Beteiligungen im Ausland stets umfassende Unternehmens- und Marktanalysen durchgeführt. Diese Analysen wurden sowohl von internen Experten als auch von unabhängigen, international renommierten externen Beratungsunternehmen gemacht. Die in den Unternehmens- und Marktanalysen aufgezeigten Risiken wurden wie schon in der Vergangenheit bewertet und es wurde darüber umfassend informiert. Diese Risiken waren, so wie heute bei Investitionsentscheidungen im Strommarkt immer, die Entwicklung der Strom-, Brennstoff- und CO₂-Preise, die Stromnachfragentwicklung sowie unerwartete politische und regulatorische Eingriffe wie etwa die Änderung des Marktdesigns oder der Förderungen.

Antwort zu den Punkten 10 bis 13 der Anfrage:

Dem Aufsichtsrat der VERBUND AG wurden in seiner 325. Sitzung am 20. Februar 2006 keinerlei Informationen vorenthalten. Eine Falsch- oder Mangelinformation liegt nicht vor.

Vielmehr wurden dem Aufsichtsrat anhand von Unterlagen, die dem Rechnungshof im Übrigen vorliegen, folgende Risiken präsentiert:

- Weiteres nachhaltiges Wachstum der POWEO in Industrie/KMU/Gewerbe und Aufbau einer profitablen Strategie für den Einstieg in den Haushaltskundenmarkt
- Generelles Investitionsrisiko bei Kraftwerksprojekten im Ausland (Absicherung der Standorte und Genehmigungen)

- Wettbewerbsfähigkeit der Gas-Erzeugungsanlagen in Frankreich/Europa (Sicherung eines entsprechenden Gasliefervertrages, angemessene CO₂-Zuteilung)
- Mittelfristig angestrebte Mehrheit in POWEO wird nicht erreicht

Aus dem dem Rechnungshof vorliegenden Protokoll der betreffenden Aufsichtsrats-sitzung ist ebenso ersichtlich, dass der Aufsichtsrat vom Vorstandsvorsitzenden sowie dem stv. Vorstandsvorsitzenden auf den typischen "Start-up Charakter" der POWEO hingewiesen wurde. Ein Start-up Unternehmen ist dabei vom Risikoprofil her natürlich nicht mit einem etablierten Unternehmen in einem etablierten Markt vergleichbar.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Dem Aufsichtsrat wurden vom Vorstand keine falschen Informationen übermittelt.

Antwort zu den Punkten 15 bis 17 der Anfrage:

Nein. Der Vorstand hat immer nach bestem Wissen und Gewissen alle ihm zur Verfügung stehenden Informationen kommuniziert; dies trifft auch auf die Kapitalerhöhung im Jahr 2007 zu.

Antwort zu den Punkten 18 bis 20 der Anfrage:

Diesbezüglich ist auf das Gutachten von Frau Univ.Prof. Dr. Susanne Kalss zu verweisen, das zusammenfassend zu folgendem Ergebnis gelangt:

"Der Aufsichtsrat hat bei Verdacht einer pflichtwidrigen Handlung eines Vorstandsmitglieds eine Befassungspflicht. Er hat zu ermitteln, ob der Gesellschaft ein Schaden, dh ein vermögensmäßiger Nachteil durch eine schadensstiftende Handlung des Vorstands oder einzelner Vorstandsmitglieder zugefügt worden ist und hat dabei zu überprüfen, ob diese Handlung pflichtwidrig vorgenommen wurde. Der Aufsichtsrat der VERBUND AG hat daher auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen – und allfälliger Beziehung von Experten – den maßgeblichen Sachverhalt, den tatsächlichen Schaden zu

ermitteln und zu beurteilen, ob dieser Schaden aufgrund eines pflichtwidrigen Handelns des Vorstands herbeigeführt wurde.

Kommt er – wie hier ausgeführt – zum Ergebnis, dass keine Pflichtwidrigkeit vorliegt, treffen ihn keine weiteren Handlungspflichten zur Geltendmachung eines Ersatzanspruchs."

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Das Gutachten wurde vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats der VERBUND AG in Auftrag gegeben und dem Rechnungshof vor Ausfertigung des Prüfberichts übermittelt.

Antwort zu den Punkten 22 bis 25 der Anfrage:

Ja. Dazu ist auf die Antwort zu den Punkten 18 bis 20 der Anfrage zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 26 bis 28 der Anfrage:

Nein. Investitionsentscheidungen in Österreich werden unabhängig von den mittlerweile nicht mehr bestehenden Auslandsbeteiligungen von VERBUND nach technischen und energiewirtschaftlichen sowie betriebswirtschaftlichen Kriterien getroffen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlage

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-09-09T10:20:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	qZA0DTka+n/beMB7IUNzB2B9td7B+KtjoHQLu5ix+uZhuyWF1tJmNIZgwGztqNSnJ2ODSAGE4z5IX2nt5ZhoX0RiJuBcn2cDbcviPjmGSDLbk+awOOpY2ae9SHI6czNSYeHFUrOTnENjCmn/VY8QUNovpV3K36/8aZ9Rd91Jb717098v+xe44nc+hjTDSwH0/WrxozK4g6uDW6kCpMFFz4iGhM4GIJ+AbLG60K83V0F1oQq5gUBbi2iMxmTYyTdkgo3csOIUSmiC/OZC74ICrXn0Kpz2zxx/gNje/QKC8Bn72vdvjlM5fErM9uVrTnN11XUirc80M3Kh1o83rkVF1w==	

